Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN Herr Mroß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0248/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mängel Schulsporthalle am Nettelbeckufer; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wurde eine Klärung und Inspektion der Halle veranlasst, um die Gefährdung der Nutzer umgehend zu beheben und die Gerätschaften instand zu setzen?

Bereits im Jahr 2024 wurden Mängel an der o. g. Schulsporthalle durch den MTV gemeldet. Auf den Hinweis zu defekten Geräten und zum Reinigungszustand wurde eingegangen. Nach der aktuellen Meldung wurden seitens der zuständigen Fachämter entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise die Sichtung der Mängel durchgeführt und Termine zur Beseitigung der Mängel organisiert.

Eine ordnungsgemäße Vorortüberprüfung fand nun in den Winterferien am 05.02.2025 statt. Dabei wurde die Schulsporthalle der Gemeinschafsschule 3, im Schulteil Nettelbeckufer geprüft. Gesperrt wurde daraufhin nachfolgende Ausstattung:

- 3 x fünfteiliger Sprungkasten groß,
- 9 x Turnmatten,
- 2 x Minitore.

Beanstandet wurden zudem ein Minitrampolin und eine klappbare Weichbodenmatte.

Seite 1 von 3

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die genannten Mängel? Wann wird die Beseitigung dieser vorgenommen?

Im Nachgang der o. g. Vorortprüfung erfolgt nun eine endgültige und abschließende Bewertung der genannten Mängel. Im Benehmen mit der Schulleitung wird der unabweisbare Reparaturaufwand abgestimmt. Es wird zugesichert, die Mängel an der Ausstattung im Frühjahr 2025 zu beheben.

Mittlerweile liegt der Verwaltung für bestimmte Sportausstattung ein Reparaturangebot vor. Darin enthalten sind die Basketball-Deckenanlage, die Volleyballanlage, die Kletterstangenanlage, die Sprossenwand, die Longenanlage (technisches Hilfsmittel um in artistischen Sportarten (z. B. Turnen, Akrobatik) Stürze zu vermeiden), ein kleiner Sprungkasten, eine Turnbank, ein Minitrampolin, ein Hochsprungständer sowie eine Weichbodenmatte. Für eine Ersatzbeschaffung liegt ebenfalls ein Angebot vor. Die beiden Summen belaufen sich auf über 15.000,00 Euro.

Zu den vorgebrachten Sachverhalten möchte ich im Einzelnen zudem genauer eingehen:

Reinigung:

Bezüglich des Reinigungszustandes wird in Absprache mit der Schule am 07.04.2025 eine Grundreinigung der Geräteräume stattfinden.

Fehlende Rettungsmittel:

Die Beschaffung und das Vorhalten einsatzfähiger Erste-Hilfe-Kästen obliegt der Schule im Rahmen der finanziellen Selbstverantwortung. Die Schulleitung ist auf die Unterstützung der Fachschaft Sport angewiesen. Ihrer Anfrage ist eine E-Mail an die Verwaltung mit selbigen Inhalten vorausgegangen. Bereits diese Information hat das Amt für Bildung veranlasst, das Thema mit der Schulleitung zu eruieren.

Feuerlöscher:

Die Prüfung der Feuerlöscher ist vom Amt für Gebäudemanagement beauftragt und wird zeitnah ebenfalls durchgeführt. Konkrete Termine werden zurzeit mit den entsprechenden Firmen abgestimmt.

Gefährliche und defekte Gerätschaften:

Sportgeräte an Schulen unterliegen einer jährlichen Prüfung. Die bisherige Verfahrensweise sah vor, dass die Reparatur der Sportgeräte inkl. der dazugehörigen Entscheidung zur Aussonderung oder Reparatur der Sportgeräte die Schule in Eigenverantwortung bearbeitet. Sollten die bereitgestellten Finanzmittel nicht auskömmlich sein, so hat jede Schule im Amt für Bildung einen Ansprechpartner, um diese Thematiken abschließend zu bearbeiten.

Aufgrund der erneut gemachten Angaben wurde die nächste Prüfung der Sportgeräte ebenfalls für den Februar 2025 geplant. Gleichzeitig soll die Verfahrensweise im Umgang mit Reparaturen an Großsportgeräten neu geregelt werden.

Im letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2024 wurde beispielsweise der Barren durch die Schule nicht beanstandet.

Dennoch wurde im Jahr 2024 nach Meldung des MTV bereits eine Reparatur eines Barrens durch das Amt für Bildung beauftragt.

Zum Defekt des Schwebebalkens ist die gleiche Aussage zu treffen. Nach Prüfung durch Sachverständige wird die Entscheidung zur Reparatur oder Aussonderung des Schwebebalkens getroffen. Gegebenenfalls müssen die Sportstunden, welche mit dem Schwebebalken oder Barren zu absolvieren sind, in anderen Sporthallen durchgeführt werden.

Beschädigte Matten:

Im Prüfbericht aus 2024 wurden bereits diverse Sportgeräte und Matten gesperrt. Die Entsorgung der gesperrten Sportausstattung wird im Februar 2025 endgültig erfolgen. Gleichwohl wird dafür Sorge getragen, dass die benötigte Ausstattung zur Erfüllung des pflichtigen Lehrplans gegebenenfalls auch in umliegenden Sporthallen vorgehalten wird.

3. Warum erfolgte keine Kontaktaufnahme mit dem Verein MTV 1860 Erfurt bzw. warum wurde auf das Hilfsangebot nicht eingegangen?

Seitens des Amtes für Bildung wurde sich gegen das beschriebene Reparaturangebot des MTV entschieden. Bereits im März 2024 erging dazu nachfolgende Information an den MTV, auf welche hier auszugsweise verwiesen wird:

"Sportvereinen ist es grundsätzlich untersagt Reparaturen an dem Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt in Eigenverantwortung durchzuführen. Ein Grund ist die fehlende Haftung nach erfolgreicher Reparatur. Eine durch die Schulverwaltung beauftragte, fachlich geeignete und zertifizierte Firma übernimmt die Haftung nach durchgeführter Reparatur. Der positive Synergieansatz bei einer Reparatur durch die Qualifikation Handwerker im Verein ist für die erforderliche Sicherheit nicht ausreichend! Sollten sie Beschädigungen feststellen, ist dies im Hallenbuch zu dokumentieren."

Ergänzend wird der Sportbeauftragte der Stadt mit dem MTV zur Thematik Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn